

Erweiterung der Krankenversicherung

Mit einer Zusatzkrankenversicherung kann die Absicherung durch die Wohlfahrtskasse bedarfsgerecht ergänzt werden.

Für Mitglieder der Ärzte- und der Zahnärztekammer sowie deren Familienangehörige bietet die Ärztekammer über die Wohlfahrtskasse Unterstützungs- und Versorgungsleistungen an. Damit besteht eine Vorsorge für die Fälle von Krankheit, Unfall, Invalidität, Pension und Ableben.

KRANKENVERSICHERUNGSSCHUTZ

Für Personen, die ausschließlich über die Wohlfahrtskasse versichert sind, werden im Fall einer ambulanten Behandlung in einem Landes- oder Ordenskrankenhaus in Oberösterreich und in den Landeskrankenanstalten in Salzburg alle Kosten übernommen. Erfolgt die Behandlung in einem anderen Krankenhaus, so sind die Kosten vorerst vom Versicherten selbst zu begleichen. Die Wohlfahrtskasse vergütet dann bis zur Höhe der Ambulanzgebührenverordnung der OÖ Landesregierung. Im Falle einer stationären Behandlung in einem Vertragskrankenhaus in Oberösterreich und in den Landeskrankenanstalten in Salzburg werden die Kosten für alle Versicherten auf der Sonderklasse Mehrbettzimmer übernommen.

Ambulante Krankenhauskosten oder Kosten einer stationären Behandlung auf der allgemeinen Gebührenklasse werden in ganz Österreich in voller Höhe vergütet, wenn die Behandlung dringend erforderlich (Akutaufnahme) und die Patientin beziehungsweise der Patient ausschließlich über die Wohlfahrtskasse krankenversichert ist.

BEHANDLUNG IN KRANKENANSTALTEN OHNE VERTRAGLICHE VEREINBARUNG

Die Vergütung der Leistungen nach einer geplanten, stationären oder ambulanten Krankenhausbehandlung in einer Nicht-Vertragskrankenanstalt erfolgt in Höhe der in Oberösterreich geltenden, vertraglich vereinbarten Tarife nach Erhalt der Originalrechnung direkt an das Krankenhaus oder an das Mitglied.



MR Prim. Dr. Walter Schauer,
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses



Alexander Gratzl, MBA,
CFP, EFA,
Wohlfahrtskasse & Ärzteliste

Besonders in Universitätskliniken und privaten Krankenanstalten können die Pflege- und Anstaltsgebühren sowie die Arzthonorare das in Oberösterreich geltende Niveau teilweise übersteigen und daher zu erheblichen Selbstkosten führen.

PRIVATE ZUSATZKRANKENVERSICHERUNG

Mit einer privaten Zusatzkrankenversicherung können die Leistungen der Wohlfahrtskasse bedarfsgerecht ergänzt werden. Der vom RVB ÄrzteService mit der Generali Versicherung AG exklusiv für Ärztinnen und Ärzte ausgehandelte Rahmenvertrag ermöglicht eine private Zusatzkrankenversicherung mit einer sehr günstigen Prämie.

Absicherungsmöglichkeiten:

- Sonderklasse Einbettzimmer in Vertragskrankenhäusern in ganz Österreich
- Sonderklasse Mehrbettzimmer in Vertragskrankenhäusern außerhalb Oberösterreichs
- Ambulante Heilbehandlung inklusive Ganzheits- und Alternativmedizin mit Gesundheitsmanagement durch Begleitung

Diese private Zusatzkrankenversicherung kann selbstverständlich auch für die Ehepartnerin/den Ehepartner und die in der Wohlfahrtskasse mitgedeckten Kinder abgeschlossen werden.

Exkurs:

Rettungsflüge mit dem Hubschrauber Grundsätzlich werden die Kosten einer Hubschrauber-Bergung, sofern keine Lebensgefahr besteht, (NACA-Stufen von 0 bis 3) NICHT übernommen. Das zuvor Skizzierte gilt auch bei Stufe 7. Bei Lebensgefahr (NACA 4-6) wird die Bergung analog den Bestimmungen des Hauptverbandes übernommen.

Vorsicht: Es gibt jedoch Unfallsituationen, bei denen die Bergungskosten auch bei schweren Verletzungen (NACA-Score 4-6) nur teilweise oder gar nicht übernommen werden: Mountainbike, Freizeitunfall, alpines Gelände! Es ist jedenfalls ratsam, diese Risiken über eine private Vorsorge abzufedern.

EMPFEHLUNG: VERSICHERUNGS-CHECK

Da bei einigen privaten Dienstleistern (ÖAMTC, ARBÖ, Kinderfreunde, Naturfreunde, Kreditkarten) eine Hubschrauberbergung bereits Vertragsinhalt ist, empfehlen wir eine individuelle Beratung, um zu prüfen, ob eine Kostendeckung im Leistungsfall gegeben ist. ■



© Monster Zudio / stock.adobe.com

BANKANGEBOTE:

HYPO Oberösterreich – umfassendes Versicherungsangebot

Die HYPO Oberösterreich ist langjähriger Partner der Ärztekammer für Oberösterreich und Marktführerin in der Betreuung und Beratung von Ärztinnen und Ärzten in Oberösterreich. Die hohe Fachkompetenz der Bank zeigt sich auch bei den Versicherungen. Die HYPO Oberösterreich bietet Ärztinnen und Ärzten – unabhängig davon, ob angestellt oder niedergelassen – ein umfassendes Versicherungspaket hinsichtlich Personen-, Sach- und diverser Vorsorgeversicherungen. Dort werden auch bestehende Versicherungen mittels Polizzen-Check überprüft.

→ Ihr Ansprechpartner bei der HYPO

Oberösterreich:

Prok. Marcel Kohl-Peterke

Tel. 0732/7639-54530

E-Mail: marcel.kohl-peterke@hypo-ooe.at

RVB – Raiffeisen ÄrzteService – umfassende Absicherung aus einer Hand

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Oberösterreich werden maßgeschneiderte Versicherungslösungen für Ihre Ordination und Ihre private Vorsorge geboten. Bereits bestehende Versicherungsverträge können kostenlos auf Aktualität gecheckt werden.

→ Ihre Ansprechpartner bei RVB

Raiffeisen Versicherungsberatung sind:

0732 6596 25600 wohlschlager@rvb-linz.at	Allgemeine Anfragen
Christopher Wohlschlager 0732 6596 25619 versicherungsberatung@rvb-linz.at	Telefon- und Onlineberatung
Klaus Traxler 0676 8141 25 663 traxler@rvb-linz.at	Freistadt Urfahr Umgebung Rohrbach
Mario Pfanzeltner-Enzinger 0676 8141 25 628 pfanzeltner-enzinger@rvb-linz.at	Linz Stadt Linz Land Perg Eferding Wels Wels Land
Martin Zeiger 0676 8141 5638 zeiger@rvb-linz.at	Braunau Grieskirchen Ried Schärding Vöcklabruck
Martin Felbermayr 0676 8141 5616 felbermayr@rvb-linz.at	Gmunden Kirchdorf Steyr Steyr Land